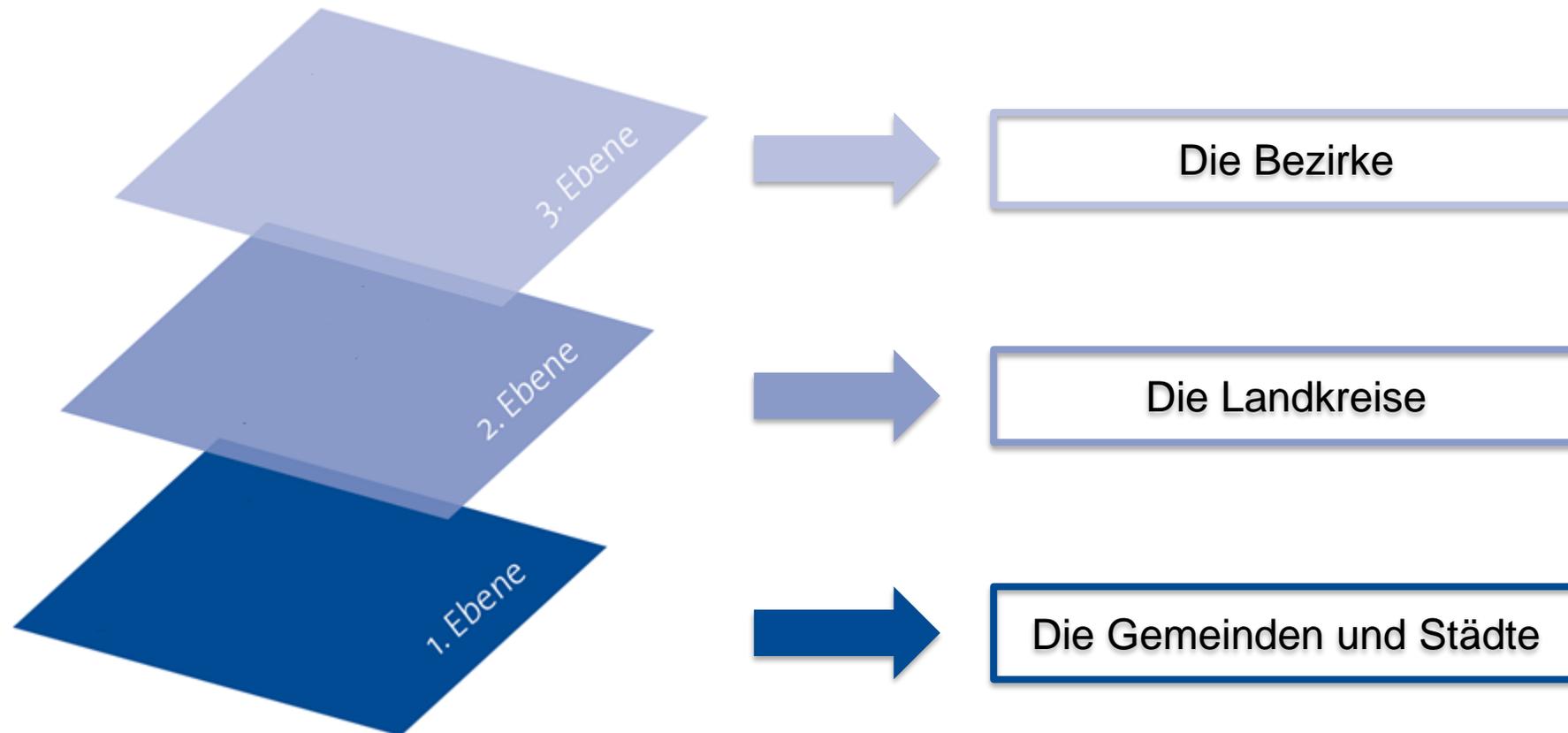


Der Bayerische Bezirketag und die Bezirksaufgaben

Stefanie Krüger – Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Die kommunalen Ebenen



Die bayerischen Bezirke



Bayern besteht aus **sieben Bezirken** (nicht zu verwechseln mit Regierungsbezirken):

Oberbayern
Niederbayern
Oberpfalz
Schwaben
Mittelfranken
Oberfranken
Unterfranken

Demokratische Legitimation der bayerischen Bezirke

- Alle Kommunen verfügen über unmittelbar gewählte Selbstverwaltungsvertretungen (Bezirkstag, Kreistag, Gemeinde- bzw. Stadtrat).
- Die Bezirkstage werden **alle fünf Jahre** zusammen mit dem Landtag **vom Volk gewählt**.
- Die Bezirke werden nach außen durch die **Bezirkstagspräsidentin** bzw. den **Bezirkstagspräsidenten** vertreten.
- Die Finanzierung erfolgt größtenteils über die **Bezirksumlage** (neben Zuweisung nach FAG und eigenen Einnahmen).

Gebietskörperschaften Bezirke

Aufgaben und Zuständigkeit

Die Bezirke nehmen die Aufgaben wahr, die über den Zuständigkeitsbereich und das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Städte hinausgehen und sich auf das Gebiet des Bezirks beschränken.

Als dritte kommunale Ebene schaffen die Bezirke öffentliche Einrichtungen, die für das

- **soziale,**
- **wirtschaftliche und**
- **kulturelle Wohl**

der bayerischen Bevölkerung erforderlich sind.

Die Bezirke als Wirtschaftsfaktor

Aktuelle Statistiken

- Über **3.700** Beschäftigte arbeiten in den Bezirksverwaltungen (Stand 30.06.2023).
- Daneben rund **1.800** Beschäftigte in kommunalen Einrichtungen und Eigenbetrieben (insbesondere Schulen)
- Über **27.000** Beschäftigte in den Gesundheitsunternehmen und Heimen der Bezirke (insbesondere in den Kliniken).
- Über **1.800** Ausbildungsplätze für eine Vielzahl von Berufen in der Verwaltung, den Kliniken sowie in den Ausbildungseinrichtungen und Schulen.

Die Haushalte der bayerischen Bezirke

Zahlen für das Jahr 2023

Verwaltungshaushalt	6.540,1 Mio. €
Vermögenshaushalt	154,1 Mio. €
Ungedeckter Bedarf (= Bezirksumlage)	4.747,4 Mio. €
Landesdurchschnittlicher Hebesatz der Bezirksumlage	21,4 v. H.

Der Bayerische Bezirkstag

Kommunaler Spitzenverband der Bezirke in Bayern



Kurze Geschichte des Verbands

Der Bayerische Bezirketag

- Der Bayerische Bezirketag ist der **Zusammenschluss aller sieben Bezirke** in Bayern.
- **1954** als **Arbeitsgemeinschaft** der sieben Bezirkstagspräsidenten zur Wahrung der gemeinsamen Interessen ins Leben gerufen (bis 1978 als Personalzusammenschluss).
- **1979** wurde der **Verband der bayerischen Bezirke** gegründet und als vierter Kommunalen Spitzenverband in Bayern anerkannt.
- Seit **1. Januar 1990** hat der Verband den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- Zum **1. Oktober 2013** wurde er in **Bayerischer Bezirketag** umbenannt.

Aufgaben des Verbandes

Der Bayerische Bezirketag

- Als **Kommunaler Spitzenverband** nimmt er insbes. zu Gesetzentwürfen gegenüber Landtag und Staatsregierung Stellung (Anhörungsrecht).
- Er informiert und berät seine Mitglieder, die sieben Bezirke.
- Nach außen vertritt er die Interessen der Bezirke gegenüber dem Freistaat Bayern (insbes. FAG), dem Bund, anderen kommunalen Spitzenverbänden sowie in zahlreichen landes- und bundesweiten Gremien und Organisationen.
- Er verhandelt und schließt landesweite (Rahmen-)Verträge und Vereinbarungen für die Bezirke und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

Aufbau und Struktur

Der Bayerische Bezirkstag

- Organe des Verbands sind das **Präsidium**, der **Hauptausschuss** und die **Vollversammlung**.
- Die Bezirke entsenden Vertreter:innen in die **Gremien des Bayerischen Bezirkstags** und wirken so an der politischen Meinungsbildung mit.
- Die **Geschäftsstelle** des Verbands hat ihren Sitz in München (aktuell 20 Beschäftigte).

Einrichtungen des Bayerischen Bezirketags

Der Bayerische Bezirketag

- Das **Bildungswerk** des Verbands hat seinen Sitz in Irsee (aktuell acht Beschäftigte).
- Gemeinsam mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden und dem BKPV trägt er das **Europabüro der bayerischen Kommunen** in Brüssel



Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände (BAG HKV)

Der Bayerische Bezirkstag in bundesweiten Bezügen



Zusammensetzung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände (BAG HKV)

Mitglieder der BAG HKV (18 in acht Bundesländern):

- die sieben bayerischen Bezirke
- der Bayerische Bezirketag
- der Bezirksverband Pfalz (Rheinland-Pfalz)
- der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Baden-Württemberg
- der Kommunale Sozialverband (KSV) in Sachsen
- der Kommunale Sozialverband (KSV) in Mecklenburg-Vorpommern
- der Landeswohlfahrtsverband (LWV) in Hessen
- die Ostfriesische Landschaft aus Niedersachsen (gegr. 1464)
- der Landesverband Lippe (LVL) aus Nordrhein-Westfalen (NRW)
- der Regionalverband Ruhr aus NRW
- der Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Zuständigkeit und Aufgaben der höheren Kommunalverbände

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände – BAG HKV

Der Aufgabenzuschnitt der HKV ist sehr heterogen:

- Soziales (üö Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Kriegsopferfürsorge, Integrationsamt etc.)
- Psychiatrie/Gesundheit (Träger von Kliniken und sonstigen Einrichtungen und Diensten)
- Jugend (Förderung , Landesjugendamt, Träger von Jugendhilfeeinrichtungen)
- Bildung (Träger von Förderschulen, Berufsfachschulen, Berufsbildungszentren etc.)
- Kultur (Förderung, Heimat- und Denkmalpflege, Träger von Museen und Theatern etc.)
- Sonstiges (Planungsaufgaben, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Versorgungskassen, Regionalpartnerschaften, Umweltaufgaben, Fischerei etc.)

Aufgaben und Gremien

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände – BAG HKV

Aufgaben der BAG HKV:

- Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander
- Abstimmung und Kooperation in Grundsatzfragen
- Bündelung und Repräsentation der spezifischen kommunalen Interessen

Gremien:

- Vorstand
- Mitgliederversammlung

Gemeinsame Herausforderungen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände – BAG HKV

- Umsetzung BTHG, Reform der Eingliederungshilfe und Pflege, KJSG
- Kostenentwicklung und Kostenbeteiligung durch Bund und Länder
- Fachkräftemangel in Sozial- und Gesundheitsberufen
- Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung
- Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Auftrag der UN-BRK
- Verantwortung für ein inklusives Schulsystem (Stichwort: Schulbegleitung und Förderschulen)
- Kulturpolitik und Kulturförderung als Beitrag zur regionalen Identität

Vertretung in anderen bundesweiten Organisationen und Gremien

Der Bayerische Bezirkstag in bundesweiten Bezügen



Vertretung in bundesweiten Organisationen und Gremien

Deutscher Landkreistag (DLT):

- selbst Mitglied; Vertretung im Hauptausschuss
- zusätzlich:

Einbindung in den DLT über die BAG HKV:

- DLT-Präsidium (jeweils Vorsitzende/r der BAG HKV)
- DLT-Kulturausschuss
- DLT Gesundheitsausschuss

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge:

- Mitgliederversammlung
- Fachausschüsse
- Präsidium (über DLT / BAG HKV)

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS):

- Vorstand
- Fachausschüsse

